

**Verfahrensvermerke**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 G vom 20.10.15 (BGBl. I S. 1722) Nr. 40 geändert worden ist i.V. m. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) geändert durch das Gesetz vom 12.11.15 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Aurich am 25.08.2016 diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 43 „Gewerbegebiet Middelste“ bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Aurich, den 26.03.17  
H. J. H. T.  
Bürgermeister

**Planverfasser**

Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von

**BORN ERMEI** Ingenieure  
Aurich, 25.03.17  
A. J. J. O. C.  
Planverfasser

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 26.03.17  
H. J. H. T.  
Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung**

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 11.03.2011 bis zum 25.03.2011 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.03.2011 zu einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer Besprechung am 24.03.2011 eingeladen. Dieses enthielt die Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 25.03.2011.

Aurich, den 26.03.17  
H. J. H. T.  
Bürgermeister

**Behördenbeteiligung**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 27.11.2012 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert, bis zum 18.01.2013 ihre Stellungnahme abzugeben.

Aurich, den 26.03.17  
H. J. H. T.  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.01.2012 dem Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben vom 14.12.2012 bis 18.01.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aurich, den 26.03.17  
H. J. H. T.  
Bürgermeister

**Erneute öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat nachträglich in seiner Sitzung am 22.08.2016 dem Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Middelste“ mit der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.12.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Middelste“ mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB vom 16.12.2015 bis zum 25.01.2016 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 26.03.17  
H. J. H. T.  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich hat die 43. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Middelste“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.08.2016 mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den 26.03.17  
H. J. H. T.  
Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 43. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: M/60.4-26.19/04 AUR-43 A-Ce) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen genehmigt.

Aurich, den 24.06.2015  
Landkreis Aurich  
Der Landrat  
Im Auftrage

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich ist der in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom bis gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister  
- Windhorst -

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Erden bekannt gemacht worden.

Die 43. Flächennutzungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister  
- Windhorst -

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister  
- Windhorst -

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister  
- Windhorst -

**Planzeichenerklärung:**

Art der baulichen Nutzung

(M) gemischte Baufläche

(G) gewerbliche Baufläche

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Sportplatz

Sonstige Planzeichen

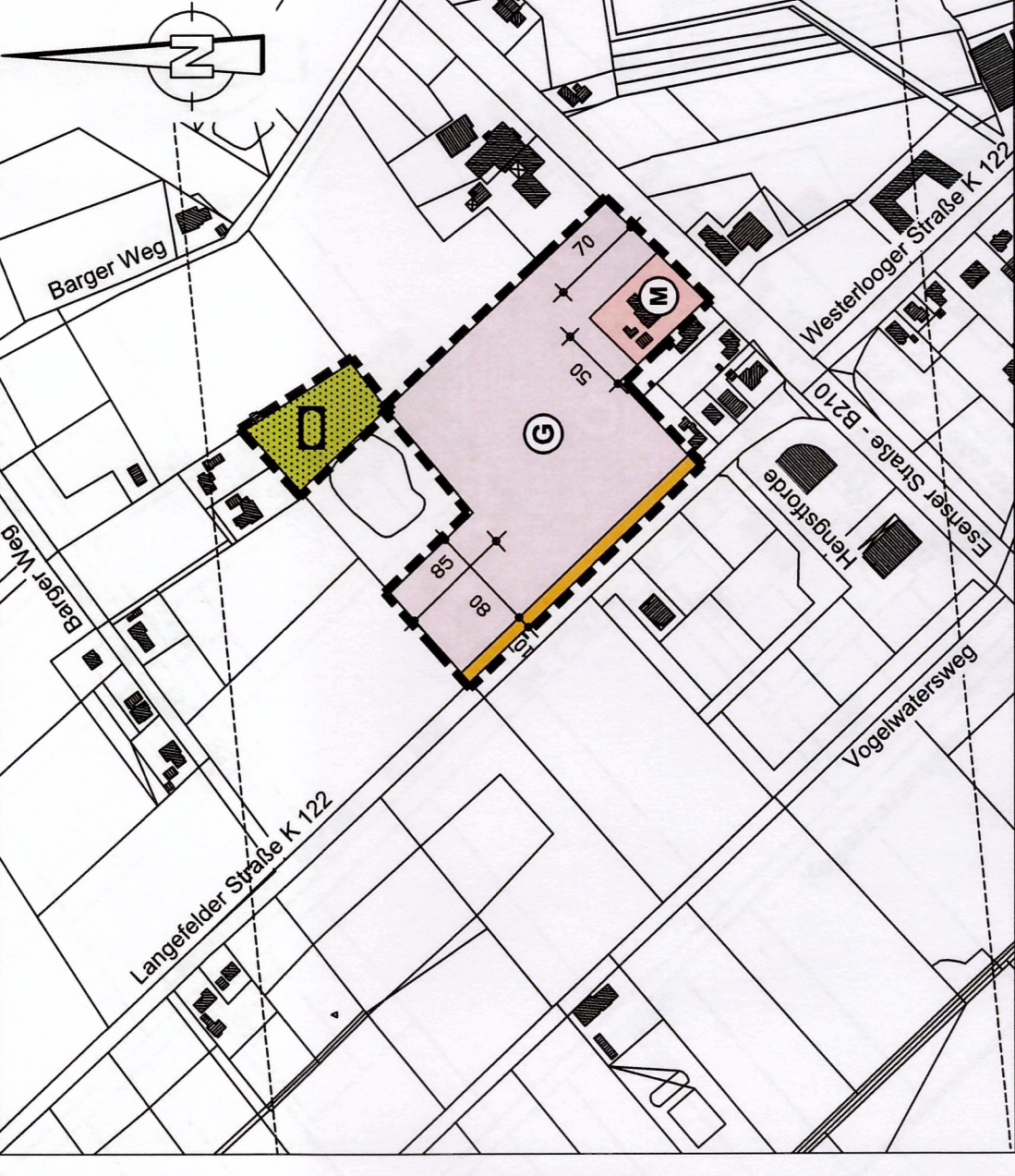
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Bauschutzbereich militärischer Flughäfen Wittmund

Fluglärmszone 1: innere Zone >=75dB(A)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Felvergleich Juli 2012, Dipl. Ing. D. Thomas und Dipl. Ing. J. Spionkowski, öffentlich bestellte und beratende Vermessungsingenieure

**Projekt**

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Darstellung**

**Zeichnerische Darstellung**

**Freigebevermerk**

Dr. Born - Dr. Ermei GmbH

**Auftraggeber**

Maßstab 1:5000

**Freigebevermerk**

Dr. Born - Dr. Ermei GmbH

Dr. Born - Dr. Ermei GmbH  
- Ingenieure - Büro Dr. Ermei  
Tjückampstraße 12 · 26607 Aurich  
Tel. (04941) 7933-0 · Fax (04941) 7933-66  
www.born-ermei.de · astr@born.de

Datum 21.11.2013  
gez. 21.11.2013  
bearb. 21.11.2013  
geprüft 21.11.2013  
KU  
Datei: siehe linken Planrand  
Originalgröße: 950 x 297  
Zeichnungs-Nr. 10027004-004-002